Resolution der Mitgliederversammlung
des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

1

Versprechen einlösen: für die Tierheime!

Köln, den 13. September 2025

Die Tierschutzvereine und Tierheime in Deutschland arbeiten seit Jahrzehnten am Rande ihrer Möglichkeiten. Die Belastungsgrenze ist vielerorts längst erreicht. Zudem leiden die Einrichtungen unter einem massiven Investitionsstau.

Seit Jahren appellieren der Deutsche Tierschutzbund, die Landestierschutzverbände, die örtlichen Vereine und Tierschützer*innen vor Ort an die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, endlich aktiv zu werden und den Tierschutz in der Fläche nachhaltig zu sichern und zu stärken. Die politische Ignoranz hat dazu geführt, dass die Lage sich in den letzten Jahren nicht verbessert, sondern sogar noch weiter zugespitzt hat.

Unsere Tierschutzvereine bieten eine flächendeckende Vorsorge zur amtlichen Verwahrung von Tieren (Aufnahme von Fund-/Einziehungs- und Unterbringungstieren) an. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Aufnahme von Tieren aus privaten Haushalten angeboten, die aus den unterschiedlichsten Gründen abgegeben werden müssen.

Diese Institutionen halten somit systemrelevante Einrichtungen bereit, die die Funktionsfähigkeit von Teilen des Gesamtsystems „Kritischer Infrastruktur“ aufrechterhalten und tragen damit unmittelbar zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit einer wichtigen Dienstleistung (Unterbringung von Tieren, Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) bei. Dadurch stellen die Tierschutzvereine dem staatlichen Gemeinwesen eine systemrelevante Infrastruktur zur Verfügung, die die Kommunen, aber auch die Länder zur tierschutzgerechten Unterbringung von Tieren in der Regel selber nicht vorhalten können.

Die Tierheime kämpfen mit ungenügenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Tierheime müssen z.B. immer mehr Tiere immer länger betreuen. Das stellt neue Ansprüche an die Gebäude und an die Qualifikation des Personals und an Betreuung und Unterbringung. Die Kosten explodieren. Mit der vom Bundesministerium erlassenen Gebührenordnung für tierärztliche Leistungen sind auch die Tierarztkosten massiv gestiegen. Es kommt auch aus Kostengründen zu vermehrten Tierabgaben in Tierheimen. Viele Einrichtungen können die Lage kaum mehr bewältigen. All das verschärft die Tierheimkrise, die zu einer staatlichen Krise wird – wenn jetzt nicht sofort gehandelt wird.

Die Tierheime geben ihr Bestes, um Tieren eine sichere Obhut zu bieten, sie zu pflegen, tiermedizinisch zu versorgen und zu vermitteln. Die Bundesregierung steht auch wegen des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz (Artikel 20a) in der Verantwortung und in der Pflicht, den praktischen Tierschutz in der Fläche zu stärken.

Die Tiere, die Tierheime und ihre Mitarbeitenden leiden unter den Folgen der politischen Versäumnisse sowie der fehlenden Bereitschaft, entsprechende Mittel bereitzustellen.
Mehr zur Lage der Tierheime unter: www.tierschutzbund.de/tierheime

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes fordert die Bundesregierung daher auf:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Merz,
sehr geehrter Herr Bundesminister Rainer,

wir fordern Sie auf, das Versprechen im Koalitionsvertrag, die Tierheime bei Investitionen zu unterstützen, zügig umzusetzen. Die Investitionsmittel müssen in den kommenden Bundeshaushalten, ab 2025 beginnend, eingesetzt werden, sodass die Einrichtungen sie unbürokratisch abrufen können. Diese Mittel müssen als Ergänzung der in einzelnen Bundesländern bestehenden Fördermittel angesetzt werden.

Wir fordern Sie, Bundesminister Rainer, auf, dafür zu sorgen, dass die medizinische Leistung für Privatpersonen wie auch Tierschutzvereine bezahlbar wird. Die Mehrwertsteuer für tierärztlichen Leistungen muss wie in der Humanmedizin entfallen; das entlastet auch private Halter. Wir betonen, dass gute tierärztliche Leistungen eine wichtige Grundlage des Tierschutzes sind.

Der Bund, die Länder und die Kommunen müssen neben Investitionshilfen auch klare Regelungen zur kostendeckenden Übernahme der Kosten für die Betreuung der Tiere schaffen, die Tierheime im behördlichen Auftrag verwahren.

Der Bund, die Länder und die Kommunen sind gefordert, unverzüglich den praktischen Tierschutz durch einen entsprechenden rechtlichen Rahmen zu stärken.

Dazu gehört:

- eine Heimtierschutzverordnung einführen, die die Pflicht der Kennzeichnung und Registrierung von Heimtieren sowie eine Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang enthält
- den Onlinehandel von lebenden Tieren verbieten
- eine Positivliste erlassen, die dokumentiert, welches Tier in privater Hand gehalten werden darf
- sozial benachteiligte Tierhalter*innen zur Kompensation steigender Tierarztkosten finanziell unterstützen
- gesetzlich klarstellen, dass für jedes Tier, das im öffentlichen Interesse ins Tierheim eingewiesen wird, also alle Fund- und Verwahrtiere, verpflichtend eine kostendeckende Leistungserstattung zu zahlen ist; dazu gehören Pflegekosten wie auch Tierarztkosten und Kosten für Tiertraining und gesonderte Betreuung
- das Baurecht so anpassen, dass Tierheime im Außenbereich privilegiert sind und einem wichtigen öffentlichen Interesse dienen

Resolution der Mitgliederversammlung
des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

2

Weil es richtig ist: Tierschutz ist Regierungspflicht.

Köln, den 13. September 2025

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung spielt der Tierschutz kaum eine Rolle. Er enthält zwar die Ankündigung, den Tierschutz stärken zu wollen, aber als Zusage nur minimale Verbesserungen. Vieles bleibt unkonkret, ist schwach formuliert oder lässt zu viel Spielraum. Diesen Eindruck bestätigt die Koalition in den ersten Monaten ihrer Amtszeit. Auch der zuständige Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Alois Rainer (CSU), ist bisher nicht mit besonderen Tierschutzaktivitäten aufgefallen.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes fordert die Bundesregierung daher auf:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Merz,
sehr geehrter Herr Bundesminister Rainer,

verlieren Sie keine Zeit und setzen Sie die – wenigen –Tierschutzmaßnahmen aus dem Koalitionsvertrag zügig um.

Entlasten Sie die Tierheime. Neben der Investitionshilfe aus dem Bundeshaushalt, durch Schritte wie die verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung aller Hunde und Katzen, eine Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang, eine Positivliste sowie ein Verbot des Onlinehandels mit Tieren.

Verbessern Sie die Bedingungen der Millionen Tiere in der Landwirtschaft. Stellen Sie jetzt umfassende Gelder für einen tiergerechteren Umbau der Haltungssysteme in den Haushalt ein. Das Tierschutzgesetz schreibt für jedes Tier eine artgerechte und seinen Bedürfnissen entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung vor. Verbieten Sie das routinemäßige und teils betäubungslose Manipulieren und Entfernen von Körperteilen, die Fixierungen im Stall. Auch die Haltung ohne ausreichenden Platz und tierschutzwidrige Transporte über tausende Kilometer in Drittstaaten müssen ein Ende haben.

Lassen Sie die Tiere in den Versuchslaboren nicht länger im Stich. Fördern Sie Alternativmethoden zu Tierversuchen finanziell und führen Sie die begonnene Reduktionsstrategie konsequent fort.

Regeln Sie für einen wirksamen Tierschutz die zuchtbedingten Qualzucht-Merkmale im Tierschutzgesetz.

Reformieren Sie die Straftatbestände im Tierschutzgesetz.

Denken Sie an die vielen Tiere, die immer noch ein trauriges Dasein im Zirkus oder im Zoo fristen. Tiere dürfen nicht zu Zwecken der Unterhaltung für uns Menschen herhalten. Sie haben Bedürfnisse, die im Zirkus oder Zoo niemals erfüllt werden können. Anstatt würdevoll leben zu können, werden überzählige Zootiere getötet, wie etwa ganz aktuell die Löwen in Köln oder die Paviane in Nürnberg. Verhindern Sie dieses Unrecht.

Fördern Sie eine pflanzenbasierte Ernährungsweise. Dies kommt unserer Gesundheit, aber insbesondere den Tieren zugute. Denn kein Tier sollte für den Nutzen des Menschen sterben.

Wir erwarten, dass die Bundestierschutzbeauftragte unabhängig und tierschutzfachlich versiert allein auf Basis von Staatsziel Tierschutz (GG 20a) agiert.